



**Kontakt:**

Dr. Heidemarie Russig  
Telefon: (0351) 40404 701  
Telefax: (0351) 40404 740  
E-Mail: [post@rpv-oeoe.de](mailto:post@rpv-oeoe.de)  
Internet: [www.rpv-elbtalosterz.de](http://www.rpv-elbtalosterz.de)

## **PRESSEMITTEILUNG**

**Datum:** 06.02.2015

### **Arbeitskreis Windenergie in der Region Dresden hat erste Beratungsrunde beendet – Regionaler Planungsverband zieht Fazit.**

Es verwundert wohl nicht, dass bei der Konstellation des o. g. Arbeitskreises die Meinungen kräftig aufeinander prallten und teilweise nicht gegensätzlicher sein konnten. Umso bemerkenswerter ist es, dass sowohl Vertreter des Landesverbandes Landschaftsschutz Sachsen e. V., in dem sich Bürgerinitiativen gegen die Errichtung von Windenergieanlagen in der Region engagieren, als auch Vertreter der Windenergiebranche, die unter dem Dach des Vereins zur Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien organisiert sind, gemeinsam mit dem Regionalen Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge zum Ausloten der Spielräume und Grenzen des zukünftigen Windenergiekonzeptes an einen Tisch setzen. Aus Anlass massiver Bürgerproteste und dem Wunsch beider Seiten, an der Planung beratend mitarbeiten zu wollen, hatte die Verbandsversammlung im September 2012 die Einrichtung des Arbeitskreises beschlossen. Unterstützt werden der Planungsverband und seine Gesprächspartner dabei von Wissenschaftlern aus dem Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung in Dresden, die die Moderation der Gesprächsrunden sowie die Zusammenfassung der Arbeitsergebnisse übernommen haben. Bei einigen Sitzungen waren als Gäste auch Vertreter der Abteilung Landesentwicklung aus dem Sächsischen Innenministerium zugegen, welches als zuständige Genehmigungsbehörde letztlich über das In-Kraft-Treten der Planungen zu entscheiden hat. Acht Sitzungen dieses Arbeitskreises hat es bisher gegeben und alle Seiten bekennen sich dazu, den Informationsaustausch auch fortsetzen zu wollen.

Zum Hintergrund:

Derzeit werden durch die Regionalen Planungsverbände in Sachsen die Regionalpläne fortgeschrieben. Ein Schwerpunkt ist dabei die Überprüfung und Fortschreibung der Flächen, die künftig für die Windenergienutzung zur Verfügung stehen sollen. Die Konzepte müssen so angelegt sein, dass außerhalb dieser Flächen eine Errichtung großer Windenergieanlagen nicht mehr möglich ist. Den Pflichtauftrag dazu gibt es im Landesentwicklungsplan. Der Freistaat Sachsen will damit angesichts der Privilegierung von Windenergieanlagen im baurechtlichen Außenbereich einem ungezügelter Zubau entgegenwirken und eine Steuerung erreichen. Um dem gerecht zu werden, muss ein solches Konzept jedoch der Rechtsprechung genügen. Ein Knackpunkt dabei ist, dass im Ergebnis des Planungsprozesses ausreichend Flächen zur Errichtung von Windenergieanlagen zur Verfügung stehen müssen. Eine Feigenblattplanung,

die allein der Verhinderung derartiger Standorte dient, würde vor Gericht keinen Bestand haben mit der Folge, dass der von keiner Seite gewünschte Wildwuchs eintreten würde.

In den seit Januar 2014 durchgeführten Arbeitskreistreffen tauschte man sich in insgesamt acht Sitzungen vor allem zur Planungsmethodik sowie den möglichen Planungskriterien aus. Verständlich, dass hier teilweise die Wünsche und Meinungen weit auseinandergingen. Insbesondere bei der Diskussion um die sogenannten weichen Tabukriterien, die für diejenigen Ausschlussbereiche stehen, die nach eigenem Ermessen des Planungsverbandes in seiner Funktion als Planungsträger nicht für die Windenergienutzung zur Verfügung stehen sollen, konnte für wichtige Belange auch keine Einigung erreicht werden. An erster Stelle wäre hier der Abstand zu Siedlungen bzw. zur nächsten Wohnbebauung zu nennen. Die Vertreter der Bürgerinitiativen fordern hier ohne Ausnahme einen Mindestabstand vom Zehnfachen der Anlagenhöhe. Ihre Forderung ist dabei im Zusammenhang mit einer Änderung des Baugesetzbuches zu sehen, die 2014 in Kraft getreten ist und es den Ländern ermöglicht, die bisher bundesweit gesetzlich geltende Privilegierung der Windenergie im Hinblick auf benachbarte Wohnnutzungen durch feste Abstandsregelungen einzuschränken. Doch diese Gesetzesänderung wurde noch von der CDU/FDP-Koalition in Sachsen mit auf den Weg gebracht. Die sächsische Staatsregierung aus CDU und SPD sieht diesen Handlungsbedarf jedoch offenbar nicht mehr – enthält der Koalitionsvertrag von CDU und SPD doch völlig gegenteilige Aussagen und sieht die Verantwortung weiter bei den Regionalen Planungsverbänden in Sachsen. Die Vertreter des Planungsverbandes verweisen auf die aktuell geltende Rechtslage, wonach die Anwendung eines Siedlungsabstandes in dieser Größenordnung das Zustandekommen eines genehmigungsfähigen und rechtssicheren Planungskonzeptes ausschließen würde, da faktisch nirgendwo in der Planungsregion weitere Windenergieanlagen errichtet werden könnten. Auch die Branchenvertreter machten klar, dass ein in dieser Höhe dimensionierter Abstand das „Aus“ für die Windenergie in Sachsen bedeuten würde.

Zum Faktor Siedlungsabstand befassten sich die Arbeitskreismitglieder ausführlich mit den gerade von den Bürgerinitiativen immer wieder thematisierten Aspekten Infraschall und Wertverlust von Immobilien. Zu beiden Themen liegen internationale Studien vor, die teilweise zu gegensätzlichen Ergebnissen kommen. Konstatiert werden musste jedoch, dass, solange durch den Gesetzgeber entsprechende Rechtsnormen nicht angepasst werden, beispielsweise die DIN-Norm zur Technischen Anleitung Lärm für eine stärkere Berücksichtigung nichthörbaren tieffrequenten Schalls (Infraschall), die planerischen Spielräume für größere Schutzabstände allein aus Vorsorgegründen stark eingeschränkt sind. Zum Thema Immobilien wurden auch Experten geladen. Man kam überein, dass Windenergieanlagen zur Wertminderung von Immobilien führen können. Da bisher ein konkreter Nachweis dafür jedoch fehlt, wären entsprechende Untersuchungen dringend geboten. Hier könnte der obere Gutachterausschuss für Grundstücksbewertung im Freistaat Sachsen entsprechend tätig werden.

Wer sich für das erörterte planerische Herangehen und die Kriterien im Einzelnen sowie die dazu geführten Diskussionen näher interessiert, findet die Dokumentation zu den Arbeitskreissitzungen auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes (<http://www.rpv-elbtalosterz.de/index.php?id=ak-wind>). Ein zusammengefasstes Ergebnisprotokoll soll zudem den Verbandsräten als Abwägungsmaterial für zukünftige Planungsentscheidungen zur Verfügung stehen.

Noch in diesem Jahr sollen im Rahmen des ersten offiziellen Beteiligungsverfahrens die Planungskriterien mit allen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit diskutiert werden.

In einem Zwischenfazit des Regionalen Planungsverbandes heißt es: „Es ist völlig legitim und nachvollziehbar, dass jede der beiden im Arbeitskreis verankerten Seiten am Ende ihre Interessen bestmöglich im zukünftigen Windenergiekonzept des Planungsverbandes widerspiegelt sehen will. Wir sehen es aber als einen großen Gewinn an, das planerische Herangehen auf diese Weise transparent machen zu können. Es ist wichtig, dass man

miteinander spricht und alle Seiten bemüht sind, einen gemeinsamen Nenner für die Planung herauszufiltern, ist dieser auch noch so klein. Auch wurden durch die Arbeitskreismitglieder zu einzelnen Themen Beiträge geliefert, die wertvolle Informationen und Anregungen für den weiteren Planungsprozess liefern. Aus diesem Grunde wollen wir den Dialog im weiteren Planverfahren in geeigneten Formen fortsetzen. Für das konstruktive Mitwirken gebührt allen Teilnehmern und den Moderatoren ein großes Dankeschön“, so der Verbandsvorsitzende, Landrat Michael Geisler.

-

--